



Anlage 1

I. FÖRDERANTRAG

**Als Förderungswerber beantrage ich die Gewährung einer Förderung
für das Jahr _____**

(gem. Kärntner Tierzuchtgesetz – K-TZG 2020 sowie der Tierzuchtförderungs-Richtlinie der Marktgemeinde
Ebenthal in Kärnten v. 04.10.2023, Zahl: 742-4/2/2023-Ze:Mai)

(FörderungswerberIn: Titel, Zuname, Vorname)

(Betriebsnummer)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(IBAN, Bankinstitut)

II. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind;

III. ANGABEN ZUR "DE-MINIMIS"-BEIHILFEN

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/Landwirten bis zum Betrag von 7.500,- Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldungspflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahme	Höhe d. ausbezahlten Förderung [EUR]	Datum der Auszahlung
Gesamtsumme		€	*

Der/die unterzeichnende FörderungswerberIn bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

Ort, Datum

(Unterschrift FörderungswerberIn)

IV. Nur von der Förderstelle auszufüllen

Art der Fördermaßnahme		Geldwert der Fördermaßnahme	Auszahlungsbetrag
<input type="checkbox"/>	Natursprung; Tierart: (Förderäquivalent x Anzahl der Belegungen)	€ -X-	-
<input type="checkbox"/>	Zuschuss zum Ankauf von Vatertieren (lt. Beleg)	€ -X-	€ -X-
<input type="checkbox"/>	Beitrag der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an den Hengstenfonds (Anzahl der Zuchtstuten x Betrag (€ 72 abzgl. Umlage)	€ -X-	-
<input type="checkbox"/>	Beitrag zu den Samenkosten (Anzahl der Besamungen: _____)	€ -X-	€ -X-
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Leistungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (Wegegeld, Besamerkosten, Lagerkosten Eigenbestandsbesamer, ...) (Beträge lt. Belege)	€ -X-	€ -X-
<input type="checkbox"/>	Beitrag für weibl. Rinder lt. § 14 Abs (2) K-TZG 2020 (Anzahl der weiblichen Rinder x Betrag)	€ -X-	€ -X-
SUMME:			€ 0,00

Bestätigung der Förderstelle (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten)		
	Ja	Nein
Sachlich u. rechnerisch richtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
De-minimis-Grenze eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zur Auszahlung freigegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Unterschrift Sachbearbeiter, Stempel)		
Die Finanzverwaltung wird angewiesen den Förderbetrag auszuzahlen.		
Auszahlungsbetrag (in Euro):	€ _____	Der Bürgermeister: Ing. Christian Orasch

* Die Summe der Höhe der ausbezahlten Förderungen und die Summe des Geldwertes der Fördermaßnahmen darf den De-minimis-Grenzwertbetrag nicht überschreiten.



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

ANLAGE 2

I. FÖRDERVEREINBARUNG

(gem. Tierzuchtförderungs - Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 04.10.2023, Zahl: 742-4/2/2023-Ze:Mai)

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
und dem im Folgenden angeführten Förderungswerber

(FörderungswerberIn: Titel, Zuname, Vorname)

(Betriebsnummer)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(IBAN, Bankinstitut)

II. FÖRDERANTRAG

Der Förderungswerber beantragt die Gewährung einer Förderung für die landwirtschaftliche Tierhaltung in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten für das Jahr _____ für den Erwerb des folgenden männlichen Zuchttieres (Zutreffendes ankreuzen):

- Zucht- Stier**
- Zucht- Eber**
- Zucht- Widder**
- Zucht- Ziegenbock**

III. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Förderungswerber verpflichtet sich im Zuge dieser Fördervereinbarung,

1. die in Geltung stehende Tierzuchtförderungs - Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und die dortigen Bedingungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. mit seiner Unterschriftsleistung zu bestätigen, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sich aufgrund der Zuerkennung der Förderung zur Anschaffung eines männlichen Zuchttieres zur Beschaffung und Haltung des Tieres des antragstellenden Landwirtes als Dritten gem. § 1 Abs. 1 K-TZF-V 2021 bedient,
3. den Organen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die Bezug habenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zehn Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren,
5. mit dem angekauften Vatertier gegen angemessenes Entgelt Fremddeckungen durchzuführen und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Aufzeichnungen über sämtliche durchgeführte Fremddeckungen vorzulegen,
6. dieser Fördervereinbarung folgende Unterlagen beizuschließen:
 - a) Meldebestätigung des den landwirtschaftlichen Betrieb führenden Landwirts (natürliche Person) über einen aufrechten Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – Der Nachweis kann auch amtswegig im Zuge der Antragstellung angefügt werden,
 - b) Nachweis über das grundbücherliche Eigentum oder Miteigentum des antragstellenden Landwirtes am landwirtschaftlichen Betrieb in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Der Nachweis kann auch amtswegig im Zuge der Antragstellung angefügt werden,
 - c) Rechnung samt Zahlungsbestätigung für die Beschaffung eines männlichen Zuchttieres für den landwirtschaftlichen Betrieb in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten,
 - d) zutreffendenfalls Nachweis der Güteklasse,
 - e) zutreffendenfalls Nachweis der Deckungseignung mit Nachweis der Güteklasse;
7. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Marktgemeinde ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn,
 - a) die Organe der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten durch den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

IV. III. ANGABEN ZU "DE-MINIMIS"-BEIHILFEN

1. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass für diese Fördervereinbarung die Bestimmungen über die „De-minimis“-Beihilfen im vollen Umfang gelten.
2. Der unterzeichnende Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

V. IV. FÖRDERUNGSHÖHE, ANWEISUNG

Die Förderungshöhe gemäß Tierförderungs- Richtlinie beträgt

€

Der Betrag ist auf folgendes Konto zur Anweisung zu bringen:

Bankinstitut

IBAN

BIC

Für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten:

Ebenthal, am

Bgm. Ing. Christian Orasch

Ebenthal, am

Förderungswerber: in